



CDU Baden-Württemberg · Heilbronner Straße 43 · 70191 Stuttgart

Neue Richter*Innenvereinigung Baden-Württemberg
Konrad-Goldmann-Str. 8
79100 Freiburg

Marco Hageloch
Referent Grundsatz
Marco.hageloch@cdu-bw.de
Tel.: +49 711 66904-31

Stuttgart, 29. Januar 2026

Ihr Schreiben „Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2026“

Sehr geehrter Herr Dr. Bleckmann,

herzlichen Dank für Ihr Interesse an den politischen Positionen und Zielen der CDU Baden-Württemberg. Es freut uns, dass Sie sich für unsere Arbeit interessieren und den Dialog mit uns suchen. Wir schätzen den Austausch mit Verbänden sehr. Es ist unser aller Anliegen, Baden-Württemberg wieder gemeinsam nach vorne zu bringen.

Gerne gehen wir daher auf die von Ihnen aufgeworfenen und an uns gerichteten Fragen ein – Sie finden unsere Antworten unten.

Gerne darf ich Sie an dieser Stelle auch auf unser Regierungsprogramm „Agenda der Zuversicht – Unser Land in guten Händen“ hinweisen. In einem breit angelegten Beteiligungsprozess haben wir dieses Programm gemeinsam mit Bürgern, Verbänden und Experten erarbeitet. Sie können das Programm unter folgendem Link herunterladen: <https://www.cdu-bw.de/regierungsprogramm/>

Weiterführende Informationen zur aktuellen Arbeit der CDU Baden-Württemberg und einen Überblick über aktuelle Positionspapiere und Beschlüsse finden Sie bis dahin auf den Websites unserer Fraktion unter <https://cdufraktion-bw.de/positionen/> und unserer Partei unter <https://www.cdu-bw.de/ueber-uns/beschluesse/>

Für Ihr Engagement danken wir Ihnen und wünschen für die weitere Arbeit alles Gute. Wir freuen uns auf den weiteren Austausch.

Mit freundlichen Grüßen
Marco Hageloch

Bewahrung der justiziellen Unabhängigkeit

Rechtsextreme Parteien wie die AfD arbeiten systematisch an der Delegitimierung der Justiz. Regierungsbeteiligungen nutzen sie konsequent, um die Unabhängigkeit der Justiz einzuschränken und sich justizieller Kontrolle zu entziehen. Dies lehnen das bisherige Vorgehen der AfD und die Entwicklungen in anderen Ländern, in denen vergleichbare Parteien an der Macht waren oder sind.

Durch die fehlende institutionelle Verankerung der Unabhängigkeit der Justiz in Deutschland und die Einflussmöglichkeiten der Justizministerien bei Organisation und Karrieren bestehen im Fall einer Regierungsübernahme durch die AfD konkrete Gefahren für das deutsche Justizsystem, die zuletzt das „Justiz-Projekt“ des Verfassungsblogs aufgezeigt hat.

1. Teilen Sie die Einschätzung, dass die kommende Legislaturperiode dringend dazu genutzt werden muss, die Justiz „sturmfest“ zu machen, d.h. ihre Unabhängigkeit auch für den Fall zu gewährleisten, dass in Zukunft eine rechtsextreme Partei wie die AfD an der Regierung beteiligt ist oder gar die Justizminister*in stellt?

Die CDU steht uneingeschränkt zum Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zu einer starken, unabhängigen Justiz. Gerade in Zeiten wachsender extremistischer Bedrohungen ist es unsere Pflicht, die Justiz in ihren Grundfesten zu sichern – auch und insbesondere gegenüber Verfassungsfeinden. Aus diesem Selbstverständnis heraus haben wir bereits in der laufenden Legislaturperiode konsequent gehandelt: Wir haben gesetzlich verankert, dass ehrenamtliche Richterinnen und Richter die Gewähr dafür bieten müssen, jederzeit für unsere Verfassung einzutreten. Gleiches gilt – aktuell noch in der parlamentarischen Beratung – für Referendarinnen und Referendare. Wer im Namen des Staates Recht spricht oder dafür ausgebildet wird, muss loyal zu unserer Verfassung stehen. Hier duldet die CDU keinerlei Zweifel oder Grauzonen.

Gleichzeitig wissen wir: Der Schutz unserer Demokratie erschöpft sich nicht in rechtlichen Abwehrmechanismen allein. Verfassungsfeinden begegnet man nicht ausschließlich durch Abschottung oder formale Ausschlusskriterien, sondern vor allem durch eine verantwortungsvolle, verlässliche und stringente Politik. Eine Politik, die Sicherheit gewährleistet, Vertrauen schafft, Leistung anerkennt und gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt.

Präventive Maßnahmen sind notwendig und richtig – sie können jedoch nur Teil einer umfassenden Gesamtstrategie sein. Unser Ziel bleibt es, Extremismus den Nährboden zu entziehen, indem wir Probleme lösen, Chancen eröffnen und den Rechtsstaat handlungsfähig halten. Genau dafür steht die CDU: für klare Kante gegenüber Verfassungsfeinden und zugleich für eine Politik, die unsere Demokratie aus der Mitte der Gesellschaft heraus stärkt.

2. Halten Sie es insgesamt für sinnvoll die **justizielle Selbstverwaltung** so weit wie verfassungsrechtlich möglich auszubauen, um die Justiz vor Übergriffen einer möglichen rechtsextremen und rechtsstaatsfeindlichen Exekutive zu schützen?

Die Justiz ist ein tragender Grundpfeiler unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Als Rechtsstaatspartei steht die CDU Baden-Württemberg uneingeschränkt für den Schutz von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung ein. Eine starke, wehrhafte Demokratie setzt dabei zwingend eine freie, unabhängige und leistungsfähige Justiz voraus – eine solche ist in Deutschland und in Baden-Württemberg gewährleistet.

Unabhängigkeit bedeutet jedoch nicht Stillstand. Auch innerhalb der bestehenden Strukturen der Justizverwaltung gibt es Ansatzpunkte für Verbesserungen, etwa im Hinblick auf Effizienz, Transparenz und Verantwortungszuweisung. Die CDU ist offen für sachliche Diskussionen darüber, wie die Justiz organisatorisch weiter gestärkt werden kann, ohne bewährte verfassungsrechtliche Grundsätze in Frage zu stellen.

Dabei ist für uns klar: Forderungen nach mehr justizieller Selbstverwaltung müssen stets am Maßstab der demokratischen Legitimation, der parlamentarischen Kontrolle und der Funktionsfähigkeit des Rechtsstaates gemessen werden. Reformen dürfen nicht zu einer Entkopplung der Justiz von demokratisch verantworteter Steuerung führen. Unser Ziel ist keine Selbstverwaltung um ihrer selbst willen, sondern eine Justiz, die effizient arbeitet, unabhängig entscheidet und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger genießt.

3. Wie möchten Sie den Prozess der **Auswahl und Ernennung von Proberichter*innen absichern**? Welche Form der Beteiligung der Mitbestimmungsgremien unterstützen Sie? Befürworten Sie insbesondere Rechenschafts- und Transparenzpflichten auch im Hinblick auf abgelehnte Bewerber*innen des Justizministeriums gegenüber den Mitbestimmungsgremien?

Durch die jüngsten Reformen zur Verfassungstreue bei Rechtsreferendarinnen und -referendaren gewähren wir von vorneherein, dass nur derjenige Zugang zur Justiz in ihrer Gesamtheit erhält, der sich zu unserer Verfassung und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennt.

Das Justizministerium hat insbesondere in der scheidenden Legislaturperiode das Konzept zur Personalentwicklung stets weiterentwickelt und verbessert. Es ist damit gewährleistet, dass nur die besten Köpfe in den Justizdienst des Landes eingestellt werden.

4. Welche Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach erforderlich, um **Beförderungen** nach politischer Loyalität in der baden-württembergischen Justiz zu verhindern?

Für die Einstellung und Beförderung im Justizdienst des Landes gilt uneingeschränkt der verfassungsrechtlich verankerte Grundsatz der Bestenauslese nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Dieser Grundsatz ist tragendes Element eines unabhängigen und leistungsfähigen Rechtsstaates und schließt politische Einflussnahme auf Personalentscheidungen ausdrücklich aus.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat sich in der laufenden Legislaturperiode im Rahmen des Untersuchungsausschusses „IdP und Beförderungspraxis“ intensiv und umfassend mit Fragen transparenter, rechtssicherer und nachvollziehbarer Beförderungsverfahren befasst. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse und Maßstäbe sind nicht auf einzelne Bereiche beschränkt, sondern gelten in gleicher Weise auch für den Justizdienst.

Für die CDU ist klar: Objektive Auswahlverfahren, dokumentierte Entscheidungsgrundlagen und eine konsequente Orientierung an Leistung sind der beste Schutz vor politischer Einflussnahme. Nur so sichern wir das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in eine unabhängige Justiz und in einen Staat, der seine Verantwortung ernst nimmt.

5. Wie wollen Sie verhindern, dass **Disziplinarverfahren** als Einschüchterungsinstrument gegenüber politisch unliebsamen Richter*innen und Staatsanwält*innen eingesetzt werden?

In Baden-Württemberg wie in ganz Deutschland sind Richterinnen und Richter sachlich und persönlich unabhängig. Diese richterliche Unabhängigkeit ist verfassungsrechtlich garantiert und ein unverzichtbarer Kern unseres Rechtsstaates.

Disziplinarmaßnahmen dienen insgesamt nicht der Einflussnahme auf Entscheidungen innerhalb der Justiz, sondern ausschließlich der Sicherung rechtmäßigen und pflichtgemäßen Verhaltens im Ausnahmefall. Sie unterliegen strengen gesetzlichen Voraussetzungen, klaren Verfahrensregeln sowie einer umfassenden rechtsstaatlichen Kontrolle. Eine inhaltliche Kontrolle richterlicher Entscheidungen ist dabei ausdrücklich ausgeschlossen.

Für die CDU Baden-Württemberg ist klar: Wer für die Justiz auftritt, darf weder politischem Druck noch administrativer Einflussnahme ausgesetzt sein. Gleichzeitig gehört zu einem funktionierenden Rechtsstaat auch, dass Fehlverhalten – unabhängig von der Funktion – rechtssicher aufgearbeitet werden kann. Beides ist kein Widerspruch, sondern Ausdruck eines starken Rechtsstaates.

6. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Justiz vor Angriffen im Bereich der **Gerichtsorganisation** schützen, also eine Steuerung beispielsweise über Zuständigkeitsverschiebungen oder über neue, mit loyalen Richter*innen besetzte Spruchkörper?

Die CDU setzt sich dafür ein, dass die Justiz, wo immer möglich gegen verfassungsfeindliche Angriffe von innen und außen geschützt wird. Über die Besetzung der Gerichte entscheidet dabei das jeweilige Gericht in eigener Zuständigkeit. Es wird zugleich nicht erkannt, inwieweit Zuständigkeitsverschiebungen allein die Justiz gegen Verfassungsfeinde schützen können sollen. Die CDU steht uneingeschränkt für den Schutz der organisatorischen und sachlichen Unabhängigkeit der Justiz. Eingriffe in die Gerichtsorganisation mit dem Ziel, konkrete Verfahren, Zuständigkeiten oder richterliche Entscheidungen zu beeinflussen, widersprechen dem Prinzip der Gewaltenteilung und finden mit der CDU keine Unterstützung.

Die Organisation der Gerichte folgt in Baden-Württemberg klaren gesetzlichen Vorgaben. Zuständigkeitsregelungen und die Bildung von Spruchkörpern erfolgen nach abstrakt-generellen Kriterien, nicht nach politischen Opportunitäten. Dies ist ein zentraler Schutzmechanismus gegen jede Form gezielter Steuerung oder Einflussnahme.

Für die CDU ist zugleich wichtig, dass organisatorische Anpassungen – etwa zur Effizienzsteigerung, zur Entlastung der Gerichte oder zur Anpassung an veränderte Fallzahlen – transparent, nachvollziehbar und ausschließlich aus sachlichen Gründen erfolgen. Eine Reform

der Gerichtsorganisation darf niemals den Eindruck erwecken, zur inhaltlichen Steuerung von Rechtsprechung eingesetzt zu werden.

7. Wie wollen Sie die Justiz schützen vor einem „**Defunding**“, also dem Entzug oder der willkürlichen (Um-)Verteilung von Haushaltsmitteln, die die Aufgabenerfüllung der Justiz – über das bereits bestehende Maß hinaus! – weiter gefährden würde?

Die Haushaltsaufstellung in Baden-Württemberg erfolgt in einem transparenten und klar geregelten Verfahren über Einzel- oder Doppelhaushalte, die in der Regel mehrfach pro Legislaturperiode beschlossen werden. An diesem Prozess ist die gesamte Landesregierung beteiligt; die Ressorts melden ihren jeweiligen Bedarf an, der anschließend im parlamentarischen Verfahren beraten und beschlossen wird.

Die Mittelzuweisung an die Justiz unterliegt dabei der Kontrolle des Landtags und insbesondere der fachlich zuständigen Ausschüsse. Haushaltsentscheidungen werden öffentlich beraten, abgewogen und parlamentarisch legitimiert. Eine gezielte oder verdeckte Kürzung von Haushaltsmitteln mit dem Ziel, die Justiz in ihrer Arbeit zu beeinflussen, ist in diesem Verfahren kaum möglich.

Gerade die Einbindung mehrerer Akteure, die wiederholte Haushaltsbefassung innerhalb einer Legislaturperiode sowie die parlamentarische Kontrolle wirken als wirksame Schutzmechanismen gegen ein gezieltes Defunding. Die CDU steht für dieses transparente Haushaltsverfahren und dafür, dass die Justiz verlässlich und bedarfsgerecht ausgestattet wird, um ihre Aufgaben unabhängig und effektiv wahrnehmen zu können.

8. Welchen Reformbedarf sehen Sie, um die objektive Arbeit der **Staatsanwaltschaften** zu gewährleisten? (Inwieweit) setzen Sie sich für eine unabhängige Staatsanwaltschaft ein, insbesondere für die Abschaffung/Einschränkung des ministeriellen Weisungsrechts?

Die CDU hat die Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren gezielt und nachhaltig gestärkt. Dazu zählen insbesondere der personelle Ausbau, Investitionen in moderne Arbeitsstrukturen sowie die Einrichtung spezialisierter Zuständigkeiten. Mit der Schaffung besonderer Einheiten – etwa im Bereich der Cyberkriminalität – haben wir die Voraussetzungen dafür geschaffen, komplexe und dynamische Kriminalitätsphänomene effektiv und fachlich fundiert zu verfolgen.

Einen grundlegenden Reformbedarf an der Struktur der Staatsanwaltschaften sehen wir derzeit nicht. Gleichwohl ist für die CDU klar, dass die Weiterentwicklung der Strafverfolgung eine dauerhafte Aufgabe bleibt. Wir werden die Staatsanwaltschaften auch künftig stärken und dort, wo es sachlich geboten ist, weitere Spezialzuständigkeiten schaffen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der konsequenten Bekämpfung extremistischer Straftaten sowie von Delikten, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten. Der Rechtsstaat muss hier handlungsfähig, entschlossen und zugleich rechtssicher bleiben.

Richtig ist, dass in Baden-Württemberg – wie in allen Bundesländern – das ministerielle Weisungsrecht gegenüber den Staatsanwaltschaften besteht. Dies ist historisch und

verfassungsrechtlich dadurch begründet, dass die Staatsanwaltschaft Teil der Exekutive ist und in die demokratische Verantwortungsstruktur eingebunden bleibt. In der Praxis wird von diesem Weisungsrecht äußerst zurückhaltend Gebrauch gemacht.

9. Wie muss aus Ihrer Sicht der **Verfassungsgerichtshof** geschützt werden?

Für die CDU ist es von zentraler Bedeutung, dass der Verfassungsgerichtshof mit unabhängigen, fachlich ausgewiesenen und der Verfassung loyal verbundenen Richterinnen und Richtern besetzt ist. Die Integrität und Autorität dieses höchsten Landesgerichts hängen maßgeblich von der Qualität, Unabhängigkeit und Unparteilichkeit seiner Mitglieder ab.

Die Wahl der Richterinnen und Richter des Verfassungsgerichtshofes erfolgt nach der Verfassung des Landes Baden-Württemberg durch den Landtag. Dieses Verfahren gewährleistet eine demokratische Legitimation und hat sich grundsätzlich bewährt. Zugleich ist für die CDU klar, dass Wahlverfahren höchsten Anforderungen an Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Akzeptanz genügen müssen.

Wir werden daher auch in der kommenden Legislaturperiode sorgfältig prüfen, ob Anpassungen – insbesondere im Hinblick auf den Wahlvorgang oder die erforderlichen Mehrheiten – sinnvoll und geeignet sind, das Vertrauen in die Unabhängigkeit des Verfassungsgerichtshofes weiter zu stärken.

10. Welche Schutzmaßnahmen sollten in der **Landesverfassung** verankert werden?

Welche Maßnahmen bedürfen **Gesetzesänderungen**?

Für die CDU steht der Schutz des freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaates außer Frage. Er ist Grundlage unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens und muss entschlossen, aber mit Augenmaß verteidigt werden. Dabei ist für uns klar: Der Schutz der Demokratie beginnt nicht mit übereilten Maßnahmen, pauschaler Abschottung oder reflexhaften Gesetzesänderungen. Solche Schritte können – abhängig von politischen Mehrheiten – mitunter sogar unbeabsichtigte gegenteilige Wirkungen entfalten.

Ein wirksamer und nachhaltiger Schutz des Rechtsstaates setzt deutlich früher an. Zentrale Bedeutung kommt dabei der Bildung zu. Junge Menschen müssen den Rechtsstaat verstehen, seine Funktionsweise kennenlernen und die Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verinnerlichen. Schulen, Vereine und die Zivilgesellschaft leisten hierzu einen unverzichtbaren Beitrag, indem sie demokratische Kompetenzen vermitteln, Verantwortungsbewusstsein fördern und Respekt vor Recht und Gesetz stärken.

Gleichzeitig ist für die CDU selbstverständlich, dass der Staat handlungsfähig bleibt. Wo es erforderlich ist, werden wir weitere Maßnahmen – auch gesetzgeberischer Art – sorgfältig prüfen und ergreifen, um den Rechtsstaat und unsere Verfassung wirksam vor ihren Feinden zu schützen. Maßstab unseres Handelns bleibt dabei stets die Verhältnismäßigkeit, die Rechtsstaatlichkeit und der langfristige Schutz unserer demokratischen Ordnung.

11. Halten Sie größere Anstrengungen der Justiz im Bereich **Öffentlichkeitsarbeit und Rechtsstaatsschulung** für notwendig? Sollten dafür gesondert Mittel bereitgestellt werden? Wie könnte sichergestellt werden, dass dies ohne eine politische Einflussnahme durch das Justizministerium erfolgt?

Auch der Beteiligungsprozess „zukunftsgerichtet“ hat deutlich gemacht, dass die Öffentlichkeitsarbeit der Justiz bislang nicht immer den Stellenwert hatte, den sie in einer offenen und demokratischen Gesellschaft benötigt. In einer Zeit, in der der Rechtsstaat zunehmend unter Erklärungsdruck gerät, ist es umso wichtiger, seine Arbeit transparent darzustellen und verständlich zu vermitteln. Deshalb wird bereits intensiv daran gearbeitet, die Justiz insgesamt bürgernäher, zugänglicher und nachvollziehbarer zu gestalten.

Öffentlichkeitsarbeit ist dabei nicht allein nach außen gerichtet. Sie ist zugleich ein wichtiger Faktor nach innen. Eine moderne, offene und sichtbare Justiz ist entscheidend, um auch künftig die leistungsfähigsten, engagiertesten und qualifiziertesten Nachwuchskräfte für den Justizdienst zu gewinnen. Diesen Kraftakt werden wir als CDU auch in der kommenden Legislaturperiode mit Nachdruck fortsetzen.

Zur Vermittlung des Rechtsstaates gehört darüber hinaus, dass seine Grundlagen und Werte frühzeitig verstanden werden. Die CDU setzt sich daher intensiv für den Ausbau von Bildungsangeboten ein, die den modernen Rechtsstaat erklären und erlebbar machen – von Anfang an. Mit dem erfolgreichen Projekt „Rechtsstaat macht Schule“ haben wir bereits einen wichtigen Schritt unternommen, um rechtsstaatliche Bildung an Schulen zu stärken. Dieses Engagement werden wir konsequent weiter ausbauen und vertiefen.

Proberichterkonzept/Attraktivität für Neueinsteiger

1. Unterstützen Sie eine besondere **Interessenvertretung** der Berufseinsteiger*innen (bis zur Planmäßigkeit ca. 4 - 6 Jahre) in den Mitwirkungsgremien?

Für die CDU ist es von zentraler Bedeutung, dass junge Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte einen guten, verlässlichen Start in ihren Dienst erhalten. Eine fundierte Einarbeitung, begleitende Mentoring-Modelle und bewährte Partnerschaften stellen sicher, dass Berufsanfängerinnen und -anfänger fachlich wie persönlich unterstützt werden und sich rasch in ihrer verantwortungsvollen Aufgabe zurechtfinden können.

Darüber hinaus begrüßt die CDU ausdrücklich das Engagement junger Kolleginnen und Kollegen über den unmittelbaren Dienst hinaus. Die Mitwirkung in bestehenden Gremien, Arbeitsgruppen oder anderen beruflichen Zusammenhängen steht ihnen selbstverständlich offen und wird als Bereicherung für die Justiz insgesamt verstanden.

Einen Bedarf für die Schaffung eigener, gesonderter Zusammenschlüsse von Assessorinnen und Assessoren sehen wir derzeit jedoch nicht. Die bestehenden Strukturen bieten ausreichende Möglichkeiten zur Mitwirkung, zum Austausch und zur Interessenvertretung. Maßstab bleibt für die CDU eine funktionierende, leistungsfähige Justiz mit klaren Strukturen und guten Entwicklungsperspektiven für den Nachwuchs.

2. Halten Sie eine **Einführungsphase** von einem Jahr für Proberichter*innen mit einer Reduzierung von Verfahrenseingängen und -bestand für sinnvoll, um einen Berufseinstieg mit realistischen Leistungserwartungen zu ermöglichen und hinreichende Zeit für Fortbildungen, Hospitationen und Mentoring zu lassen?

Für die CDU ist es entscheidend, dass Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger in der Justiz sich in den vielfältigen und verantwortungsvollen Aufgabenfeldern sicher und gut vorbereitet bewegen können. Verbindliche Fortbildungsangebote zu Beginn der Tätigkeit leisten hierzu einen wichtigen Beitrag und sorgen für einen strukturierten und reibungslosen Einstieg in den Justizdienst.

Zugleich ist für die CDU klar, dass juristische Praxis nicht allein durch Schulungen, sondern vor allem durch die Ausübung des Berufs erlernt wird. Junge Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wachsen in ihre Verantwortung hinein, indem sie frühzeitig praktische Erfahrungen sammeln und Entscheidungen treffen.

Eine pauschale und dauerhafte Reduzierung der Verfahrenseingänge halten wir daher nicht unterschiedslos für zielführend. Entlastungen sind dort sinnvoll, wo sie tatsächlich benötigt werden – etwa zur Teilnahme an Fortbildungen oder während der unmittelbaren Einarbeitungsphase. Sie müssen jedoch flexibel ausgestaltet und am konkreten Bedarf der jeweiligen Situation ausgerichtet sein.

Die CDU setzt sich deshalb für pragmatische, bedarfsgerechte Lösungen ein, die sowohl eine qualifizierte Einarbeitung als auch eine zügige Übernahme praktischer Verantwortung ermöglichen. Ziel bleibt eine leistungsfähige Justiz mit gut vorbereiteten und handlungsfähigen Nachwuchskräften.

3. Sollten aus Ihrer Sicht insbesondere die Einführungsphase begleitende **Fortbildungen** zum einen im Bereich Kommunikationsfähigkeiten und Gesprächsführung zum anderen im Bereich Praxisreflexion, Berufsethos und Professionsethik durchgeführt werden?

Die Justiz verfügt bereits heute über ein breites Angebot an Fortbildungen, insbesondere im Rahmen von Einstiegstagungen für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger. Darüber hinaus bestehen auch während der laufenden Berufsausübung vielfältige Möglichkeiten, freiwillig begleitende Fortbildungsangebote wahrzunehmen und die eigenen Kompetenzen kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Für die CDU ist dabei besonders wichtig, dass Fortbildung nicht allein fachjuristische Inhalte umfasst. In der täglichen Arbeit der Justiz kommt der Fähigkeit zur klaren, verständlichen und respektvollen Kommunikation eine zentrale Bedeutung zu. Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte müssen ihre Entscheidungen überzeugend begründen und mit Bürgerinnen und Bürgern aus unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen professionell umgehen können.

Deshalb misst die CDU Weiterbildungen im Bereich der Kommunikations- und Vermittlungskompetenz einen hohen Stellenwert bei. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zu einer bürgernahen Justiz, stärken das Vertrauen in staatliches Handeln und tragen dazu bei, die Akzeptanz gerichtlicher Entscheidungen in einer vielfältigen Gesellschaft zu sichern.

4. Sollten insbesondere die **Eingangsgehälter** erhöht werden, um die Justiz für Berufseinsteiger attraktiver zu machen?

Die CDU-Landtagsfraktion hat sich in den vergangenen Haushaltsberatungen mit Nachdruck dafür eingesetzt, die Attraktivität des Justizdienstes zu stärken. Dazu gehörten insbesondere Initiativen zur Verbesserung der Einstiegsbesoldung sowie das Ziel, die R-Besoldung perspektivisch aus dem bisherigen Verbund mit der A-Besoldung zu lösen. Damit trägt die CDU den besonderen Anforderungen und der hohen Verantwortung richterlicher und staatsanwaltschaftlicher Tätigkeit Rechnung.

Als verantwortungsbewusste Haushalts- und Regierungspartei ist uns zugleich bewusst, dass nicht jede politische Zielsetzung kurzfristig und in vollem Umfang umgesetzt werden kann. Haushaltsentscheidungen erfordern stets eine sorgfältige Abwägung zwischen Gestaltungsanspruch und finanzieller Tragfähigkeit.

Für die CDU ist jedoch klar: Eine amtsangemessene Alimentation in der Justiz ist keine freiwillige Leistung, sondern Ausdruck von Wertschätzung, Leistungsorientierung und verfassungsrechtlicher Verpflichtung. Wir werden uns daher auch künftig konsequent dafür einsetzen, die Besoldung im Justizbereich weiterzuentwickeln und die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes zu sichern – im Interesse eines starken, unabhängigen und leistungsfähigen Rechtsstaates.

Ausstattung der Justiz

Der Rechtsstaat kostet Geld. Ohne eine angemessene Ausstattung mit Personal und Ressourcen lassen sich keine rechtsstaatlichen Verfahren führen - weder in der Verwaltung, noch bei der Polizei oder der Justiz. Deutschland liegt im europäischen Vergleich bei der Besoldung von Richter*innen und Staatsanwält*innen insbesondere im Eingangssamt weit hinten. Die Jahresbezüge deutscher Richterinnen und Richter zu Beginn ihrer Laufbahn sind im Vergleich zu den bundesweiten Durchschnittsgehältern insgesamt die niedrigsten in der Europäischen Union. Das BVerfG hat im Jahre 2020 die Besoldung des Landes Berlin für Richter*innen als verfassungswidrig zu niedrig beurteilt. Schließlich hat die EU-Kommission Deutschland mehrfach – zuletzt 2023 – aufgefordert, für eine angemessene Bezahlung der Richter*innen in Deutschland Sorge zu tragen.

1. Eine **amtsangemessene Besoldung** ist ein zentrales Instrument zur Personalrekrutierung und Personalbindung. Werden Sie für eine Anpassung der Gehälter im höheren Justizdienst zumindest auf europäisches Durchschnittsniveau eintreten?

Die CDU setzt sich seit geraumer Zeit klar und öffentlich für eine amtsangemessene Alimentation und die Einführung einer eigenständigen R-Laufbahn ein, die perspektivisch von der A-Besoldung losgelöst ist. Damit tragen wir den besonderen Anforderungen, der hohen Verantwortung und der verfassungsrechtlich geschützten Stellung von Richterinnen, Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten Rechnung.

An diesem Ziel hält die CDU fest. Wir werden diesen Weg auch künftig konsequent weiterverfolgen – stets im Bewusstsein haushalterischer Verantwortung und innerhalb des finanziell Vertretbaren. Für uns ist klar: Eine leistungsfähige und unabhängige Justiz braucht auch angemessene und eigenständige Rahmenbedingungen. Dafür steht die CDU.

2. Die aktuell verwendete Personalbedarfsberechnung PebbSy (auf der Grundlage von Daten aus dem Jahre 2014) weist für viele Gerichte und insbesondere die Staatsanwaltschaften seit Jahren eine deutliche Unterschreitung der Mindestausstattung aus. Besonders im Service-Bereich gab es in den letzten Jahren und gibt es auch aktuell dramatische Engpässe. Werden Sie sich für eine angemessene **Personalausstattung** einsetzen?

Auch hier ist die CDU eindeutig positioniert: In den vergangenen beiden Wahlperioden haben wir in allen Bereichen der Justiz für einen deutlichen und nachhaltigen Personalaufwuchs gesorgt. Damit wurde ein belastbarer und zukunftsfester Grundstock geschaffen, der die Leistungsfähigkeit der Justiz spürbar gestärkt hat.

Diesen erfolgreichen Weg werden wir konsequent fortsetzen. Die CDU wird sich auch künftig dafür einsetzen, die Justiz weiter zu stärken und gezielt auszubauen. Dazu gehört insbesondere die Schaffung und Weiterentwicklung von Spezialzuständigkeiten, um neuen oder sich wandelnden Kriminalitäts- und Aufgabenfeldern wirksam, fachlich fundiert und rechtssicher begegnen zu können. Unser Anspruch ist eine moderne, leistungsfähige und handlungsstarke Justiz, die den Herausforderungen der Zukunft gewachsen ist.

3. Seit 2019 wurde die **elektronische Akte** bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften eingeführt. Es gibt nach wie vor einen erheblichen Mehraufwand, zuletzt durch die Einführung der E-Akte Straf. Gleichzeitig mangelt es an hinreichenden Schulungsangeboten, einer zeitnahen Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen aus der Praxis und einer effektiven Evaluation von Leistung, Datensicherheit und Ergonomie. Sind Sie bereit, die dafür notwendigen Mittel bereitzustellen?

Die CDU steht für eine moderne, leistungsfähige und digitale Verwaltung – und dies gilt in besonderem Maße auch für die Justiz. Eine zentrale Pflichtaufgabe war die flächendeckende Einführung der elektronischen Akte bis Ende 2025. Dieses Ziel haben wir erreicht und damit einen entscheidenden Schritt zur Modernisierung der Justiz vollzogen.

Nun gilt es, das Erreichte konsequent zu verstetigen und zukunftsfest weiterzuentwickeln. Für die CDU bedeutet Digitalisierung dabei mehr als die bloße Einführung der eAkte. Entscheidend ist der umfassende Einsatz moderner technischer Lösungen, die Arbeitsabläufe erleichtern, Verfahren beschleunigen und die Justiz insgesamt leistungs- und wettbewerbsfähig halten.

Wir setzen uns daher dafür ein, digitale Werkzeuge, moderne IT-Infrastrukturen und innovative Anwendungen gezielt auszubauen. So schaffen wir die Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Justiz, die effizient arbeitet, den Anforderungen der Praxis gerecht wird und den Rechtsstaat nachhaltig stärkt.

Die notwendigen Ressourcen für die Justiz richten sich aber auch ganz wesentlich nach den zu erfüllenden Aufgaben. Eine Aufgabe der Politik, insbesondere bei sinkenden Staatseinnahmen, besteht in der Priorisierung von Aufgaben.

4. Es fehlt nach wie vor ein effektives Mittel, um **Massenverfahren** effizient zu erledigen. Zentrales Element muss der Ausschluss individueller Klagen als Regelfall bei identischen Fallgestaltungen sein (opt-out-Verfahren). Würden Sie in diesem Sinne initiativ werden?

Das zunehmende Aufkommen von Massenverfahren stellt die Justiz vor erhebliche Herausforderungen. Insbesondere standardisierte Verfahren, die häufig durch eine extensive Nutzung von Textbausteinen geprägt sind, binden erhebliche personelle und zeitliche Ressourcen. Die CDU nimmt diese Entwicklung ernst und setzt sich dafür ein, die Justiz wirksam zu entlasten, ohne dabei rechtsstaatliche Grundsätze zu vernachlässigen.

Wir stehen deshalb klar für den Einsatz moderner technischer Lösungen in der Justiz – ausdrücklich auch für die Erprobung und Nutzung von Anwendungen künstlicher Intelligenz. Ziel ist es, Arbeitsabläufe zu unterstützen, Verfahren zu strukturieren und insbesondere bei der Sichtung, Vorprüfung und Bündelung umfangreicher Massenverfahren effizient zu helfen.

Für die CDU ist dabei unmissverständlich: Die Entscheidungsverantwortung muss stets beim Menschen liegen. Künstliche Intelligenz kann unterstützen, vorbereiten und entlasten, darf aber niemals die richterliche oder staatsanwaltschaftliche Entscheidung ersetzen. Unter dieser klaren Prämisse werden wir den Einsatz moderner Technologien in der Justiz weiter vorantreiben und gezielt ausbauen, um Effizienz, Qualität und Leistungsfähigkeit nachhaltig zu stärken.

5. Welche Möglichkeiten einer **materiell-rechtlichen Entkriminalisierung** sehen Sie?

Die CDU verschließt sich einer sachlichen Diskussion über etwaige Entkriminalisierungen ausdrücklich nicht. Für uns ist jedoch entscheidend, dass entsprechende Maßnahmen einen echten Mehrwert für den Rechtsstaat, das Sicherheitsgefühl der Menschen und eine spürbare Entlastung der Justiz bewirken.

Entkriminalisierungen können nur dort sinnvoll sein, wo sie tatsächlich Verfahren reduzieren und Ressourcen freisetzen. Eine bloße Verlagerung von Zuständigkeiten – etwa von den Staatsanwaltschaften hin zu Verwaltungsbehörden – ohne tatsächliche Entlastungswirkung lehnen wir ab. Solche Verschiebungen schaffen neue Bürokratie, ohne die Justiz nachhaltig zu entlasten oder die Rechtsdurchsetzung zu verbessern.

Unter dieser klaren Prämisse ist die CDU bereit, sich konstruktiv und ergebnisoffen an der weiteren Debatte zu beteiligen. Maßstab unseres Handelns bleibt dabei stets eine funktionierende Strafverfolgung, der Schutz der Rechtsordnung und ein effizienter Einsatz staatlicher Ressourcen.

6. Welche **Prioritäten bei der Strafverfolgung** sind aus Ihrer Sicht besonders wichtig? Wäre es sinnvoll, statt gängiger Bagatelldelikte (einfache Beleidigungen gegenüber Amtsträgern, Betäubungsmittelkriminalität, aufenthaltsrechtliche Verstöße, Schwarzfahren) die knappen Ressourcen eher im Bereich der

Bekämpfung von häuslicher Gewalt, organisierter Kriminalität und Wirtschaftskriminalität einzusetzen?

Die CDU hat bereits in der Vergangenheit konsequent auf Spezialisierung und Bündelung von Fachkompetenz gesetzt. Insbesondere im Bereich der Internetkriminalität wurde mit dem Cybercrimezentrum ein wirksames Instrument geschaffen, das die Bekämpfung digitaler Kriminalität im Land nachhaltig gestärkt und einen echten Mehrwert für die Strafverfolgung erzielt hat.

Diesen erfolgreichen Ansatz der engen Vernetzung wollen wir gezielt weiter ausbauen. Eine effektive Kriminalitätsbekämpfung erfordert das koordinierte Zusammenwirken von Staatsanwaltschaften, Polizei – insbesondere dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg – sowie weiterer zuständiger Behörden. Bewährte Modelle wie die Häuser des Jugendrechts zeigen, dass interdisziplinäre Zusammenarbeit zu schnelleren, passgenaueren und nachhaltigeren Lösungen führt.

Darüber hinaus wird die CDU prüfen, in welchen Bereichen weitere Spezialisierungen sinnvoll sind. Dies gilt insbesondere für die Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus. Ziel ist es, durch spezialisierte Abteilungen bei Staatsanwaltschaften und Polizei frühzeitig, entschlossen und rechtssicher gegen neue und erstarkende Bedrohungen vorzugehen. So stärken wir die innere Sicherheit und die Handlungsfähigkeit des Rechtsstaates nachhaltig.